Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 130 "Derkum-Hausweiler, östl. der Euskirchener Straße" der Gemeinde Weilerswist

Landschaftspflegerische Maßnahmen

M. 1 : 1.000

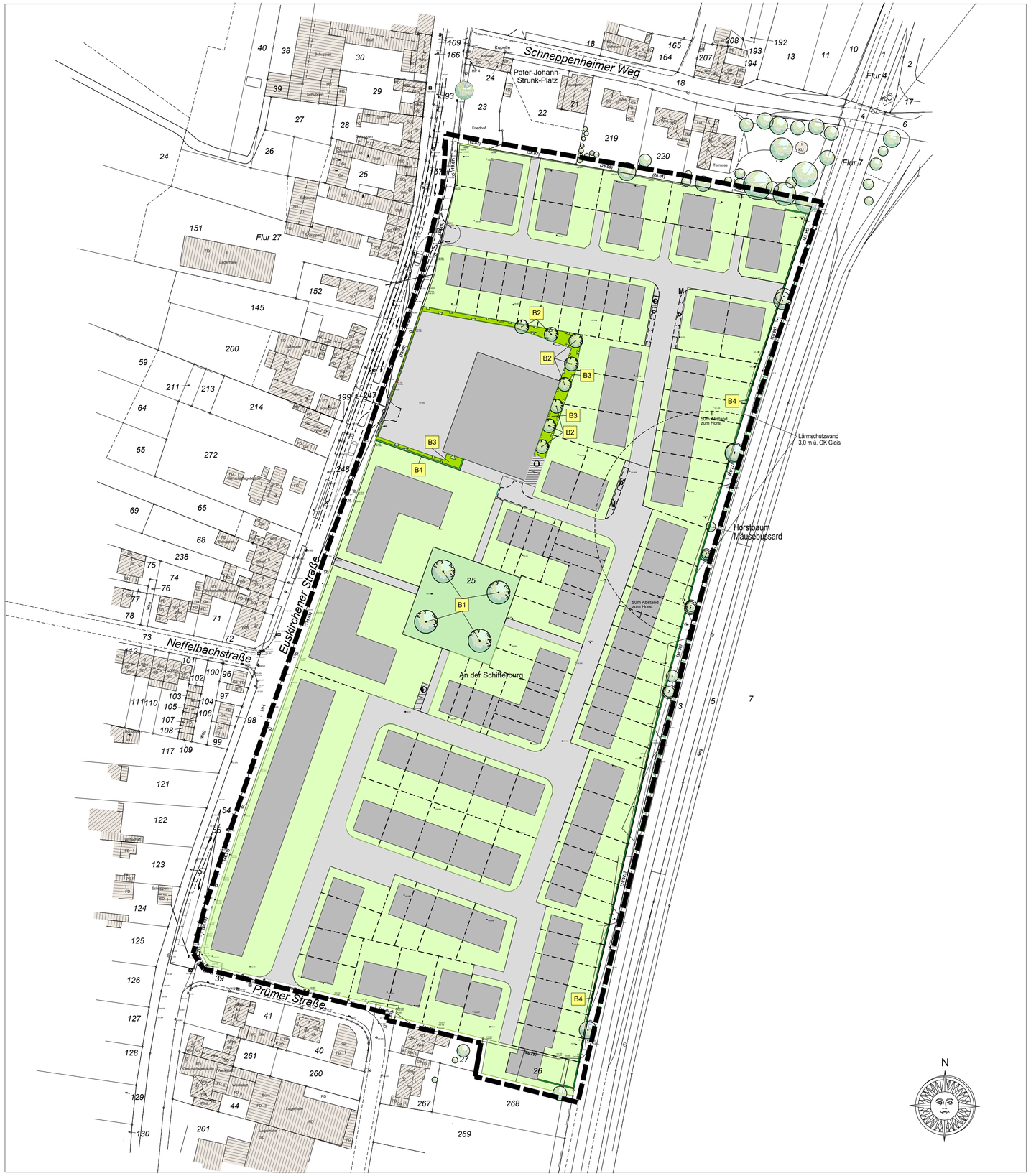

Landschaftspflegerische Maßnahmen

V - Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

V1 - Schutz des Bodens/ Oberbodens (gesamtes Plangebiet)

Für die Einrichtung von Baustellenflächen ist die Inanspruchnahme von Flächen, die gemäß der Planung als unversiegelte Flächen erhalten werden sollen (v.a. geplante Hausgärten), auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
Bodenverdichtungen und Gefügeschädigungen aufgrund von nasser Witterung sind zu vermeiden.
Der anstehende Boden ist vor der Lagerung von Baumaterialien bzw. vor dem Befahren von Flächen gem. DIN 18915 fachgerecht abzuschieben und zwischenzulagern.
Baustraßen und sonstige befahrene Flächen sind für die Dauer der Baumaßnahmen standfest zu befestigen, das dazu verwendete Material ist anschliessend zu entfernen und der Untergrund tiefgründig zu lockern.
Nach Beendigung der Baumaßnahmen ist der Oberboden nach tiefgründiger Lockerung des Unterbodens in seiner ursprünglichen Mächtigkeit wieder anzudecken.
Überschüssiger Boden darf abgefahren werden und muß fachgerecht wiederverwendet bzw. deponiert werden.

V2 - ortsnahe Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers

Das im Bereich der befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser ist durch ortsnahe Versickerung in den natürlichen Wasserkreislauf zurückzuführen.
Darüber hinaus wird empfohlen, das anfallende Niederschlagswasser in Zisternen zu sammeln und als Brauchwasser zu verwenden.

V3 - Bepflanzung der Vorgärten

Die im Bereich des Wohngebietes geplanten Vorgartenbereiche sind zu bepflanzen. Ausgenommen hiervon sind die erforderlichen Zuwegungen zum Haus und die innerhalb des Plangebietes zulässigen Nebenanlagen.
Die Befestigung der Stellplatzflächen und Zufahrtsflächen vor den Garagen ist nur in wasserdurchlässiger Form, z.B. mit Rasengittersteinen o.ä. zulässig.

V4 - Maßnahmen zum Schutz wildlebender Vogelarten

Maßnahmen zur Beseitigung von Gehölzen sind nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit wildlebender Vogelarten zulässig.
Sollte die Gehölzinanspruchnahme innerhalb der Brutzeit wildlebender Vogelarten (also zwischen 1. März und 30. September) stattfinden, ist über eine ökologische Baubegleitung sicherzustellen, dass Brutvorkommen rechtzeitig identifiziert und geschützt werden können.

V5 - Schutz der Jungvögel des Mäusebussards

Während der Brut-/ Aufzuchtzeit der Jungvögel dürfen im Nahbereich des Horstes keine Baufeldfreimachung bzw. Bauarbeiten durchgeführt werden. Im Bebauungsplan ist der betroffene Baum markiert.
Als Nahbereich wird ein Radius von 50m zum Horst definiert.

B - Begrünungs- und Kompensationsmaßnahmen

B1 - Anpflanzung von großkronigen Laubbäumen

Im Bereich der öffentlichen Grünfläche des geplanten Quartiersplatzes sind insgesamt 4 großkronige Laubbäume nach Auswahl aus nachfolgender Pflanzenliste anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.
Die Pflanzflächen dürfen nicht versiegelt werden und sind in einer Flächengröße von jeweils mind. 10 qm anzulegen und mit Bodendeckern gem. Pflanzenliste zu Maßnahme B3 zu begrünen und dauerhaft zu pflegen.
Pflanzenliste
(Größen und Qualitäten gem. BdB-Gütebestimmungen)
großkronige Laubbäume:

Ginkgo biloba	Ginkgobaum	H., 3xv., 18/20
Gleditsia triacanthos f. inermis	Amerikanische Gleditschie	H., 3xv., 18/20
Quercus petraea	Traubeneiche	H., 3xv., 18/20
Tilia tomentosa	Silberlinde	H., 3xv., 18/20

B2 - Anpflanzung von kleinkronigen Laubbäumen

Im Bereich der Freiflächen des WA5 sind gem. Plandarstellung und Auswahl aus nachfolgender Pflanzenliste insgesamt 8 kleinkronige Laubbäume anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.
Pflanzenliste
(Größen und Qualitäten gem. BdB-Gütebestimmungen)
kleinkronige Laubbäume:

Acer campestre `Huibers Elegant´	Feldahorn	H., 3xv., 18/20
Carpinus betulus `Frans Fontaine´	Säulen-Hainbbuche	H., 3xv., 18/20

B3 - Begrünung mit Bodendeckern

Die Freiflächen im Bereich des WA5 sind mit Bodendeckern gem. Plandarstellung und Auswahl aus nachfolgender Pflanzenliste zu begrünen und dauerhaft zu pflegen.
Pflanzenliste
(Größen und Qualitäten gem. BdB-Gütebestimmungen)
Bodendecker:

Euonymus fortunei `Coloratus´	Kletter-Spindelstrauch	Str., 2xv., m. TB., 20/30
Hypericum calycinum	Niedriges Johanniskraut	Str., 2xv., m. TB., 15/20
Lonicera nitida `Maigrün´	Heckenkirsche	Str., 2xv., m. TB., 20/30

B4 - Begrünung der Lärmschutzwände

Die im Bebauungsplan festgesetzten Lärmschutzwände sind an den dem geplanten Wohngebiet zugewandten Seiten flächendeckend mit Selbstklimmern zu begrünen. Die Bepflanzung ist dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.
(Größen und Qualitäten gem. BdB-Gütebestimmungen)
Selbstklimmer:

Euonymus fortunei var. radicans	Kletter-Spindelstrauch	Str., 2xv., m. TB., 30/40
Hedera helix	Efeu	m. TB., 60/80
Parthenocissus quinquefolia `Engelmannii´	Wilder Wein	m. TB., ab 2 TR, 60/100
Parthenocissus tricuspidata `Veitchii´	Wilder Wein	m. TB., ab 2 TR, 60/100

Legende

- überbaubare Fläche (geplantes Wohngebiet)
- Lärmschutzwand (Begrünung)
- Straßenverkehrsfläche, vollversiegelt
- Freifläche Wohngebiet (Hausgarten)
- Grünfläche
- Anpflanzung von Bodendeckern/ Stauden
- großkroniger Laubbaum - Anpflanzung
- kleinkroniger Laubbaum - Anpflanzung
- B1 Maßnahmenkürzel
- Geltungsbereich des Bebauungsplans

Gemeinde Weilerswist	PLAN-BLATT 1
	DATUM 19.07.2021
Bebauungsplan Nr. 130 "Derkum-Hausweiler, östl. der Euskirchener Straße"	GEZEICHNET EG
	FORMAT/ MASSTAB 65x55 / 1:1.000
PLANINHALT	Landschaftspflegerische Maßnahmen

BÜRO FÜR FREIRAUM-, GARTEN- UND LANDSCHAFTSPLANUNG
SCHWARZE UND PARTNER
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN mbB
PARTNER: PIETER SCHWARZE, HANSPETER TIEFENBACH, ECKHARD GEHENDGES
VFA, AKNW, IAKS, DDG, AUF DEM KAMP 24, 47800 KREFELD, TEL.: 02151/5189-411, FAX 02151/5189-412
WWW.SCHWARZEUNDPARTNER.DE E-MAIL: SCHWARZEUNDPARTNER@T-ONLINE.DE